

Patienteninformation

Schritte zur Sehhilfenbestimmung in unserer Praxis

1. Bestimmung der Sehschärfe

Wir bieten Ihnen weiterhin in unserer Praxis die objektive und subjektive Refraktionsbestimmung mit dem Ziel eines ausreichenden/zweckmäßigen Sehvermögens unter Beachtung des kassenärztlichen Wirtschaftlichkeitsgebotes als **Kassenleistung** an.

Die ermittelten Werte werden Ihnen kostenlos mitgegeben. Hiermit können Sie beim Optiker Ihre Brillengläser bestimmen lassen.

2. Brillenglasberatung

Wir geben Ihnen einen Überblick über die für Ihre individuellen Sehanforderungen am besten geeigneten Gläser (Ein- bzw. Mehrstärkengläser, Gleitsichtgläser), sprechen mit Ihnen über empfehlenswerte Extras und zu wählenden Materialien.

Die Brillenglasberatung ist eine individuelle Gesundheitsleistung, keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Da diese Kosten von 15,- €, von dieser nicht übernommen werden, müssen Sie diese selbst tragen.

3. Brillenglasberatung und Glaukomvorsorge

Wir bieten Ihnen darüber hinaus ab dem 35. Lbj. die **Brillenglasberatung inklusive Glaukomvorsorge (siehe grünen Zettel) zum Selbstkostenpreis von 20,-€**.
(Einzelpreise Brillenglasberatung: 15,-€, Glaukomvorsorge 20,-€)

- Ich wünsche eine Brillenglasberatung zum Selbstkostenpreis von 15,-€
- Brillenglasberatung inklusive Glaukomvorsorge zum Selbstkostenpreis von 20,-€
- Glaukomvorsorge zum Selbstkostenpreis von 20,-€
- keine der Angebotenen individuellen Gesundheitsleistungen

Datum

Unterschrift

○